

Betr. : Änderung der Fächerbelegung („Umwahl“)

Eine Änderung der Fächerbelegung ist **in begründeten Fällen** während der Einführungsphase in 11/1 **möglich, sofern es der Stundenplan und die einzelnen Gruppengrößen organisatorisch zulassen.** So kann ein Fach z.B. nur dann abgewählt resp. ein anderes neu gewählt werden, wenn es von der Bändereinteilung her möglich ist und dadurch die Kursmesszahl nicht *unter-* resp. *überschritten* wird. **Ein Anspruch auf Umwahl besteht nicht; ebenso darf die Umwahl keine Neuwahl werden – es sollte also in der Regel max. ein Fach umgewählt werden. Lehrerwahl ist unzulässig!**

Die **Formblätter für Umwahanträge** sind **ab sofort auf der Homepage** zu finden:

Informationen für Schüler -> MSS -> Umwahl 11/2020.

Verbindliche Zusagen (oder auch Absagen!) können jedoch erst dann gemacht werden, wenn *alle* eingehenden Umwahlwünsche geprüft worden sind.

Letzter Termin für die Abgabe der Umwahanträge (im Sekretariat):

Dienstag, 29.09.2020, 12.00 Uhr

Zu diesem Termin ist es auch möglich, **freiwillig belegte Fächer abzuwählen bzw. als Pflichtfächer zu deklarieren** (im Rahmen der MSS-Bestimmungen), ggf. auch, ein freiwilliges Grundfach dazuwählen.

Die Änderungen, die sich realisieren lassen, werden am **Freitag, dem 02.10.2020**, durch **Aushang am MSS-Brett** bekannt gegeben und in den Untis-Stundenplan eingearbeitet sein; der **Kurswechsel erfolgt ab Montag, dem 05.10.2020.**

Im Zeugnis 11/1 erscheinen nur die Leistungen im „neuen“ Fach; bereits erbrachte Leistungen im „alten“ Fach verfallen.

Über die Herbstferien ist der versäumte Stoff in dem neuen Fach nachzuarbeiten.

07.09.2020

Chr. Orf, MSS-Leiterin